



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 13. Februar 2009

Nummer 7

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
113 Unterhaltung von Wettannahmestellen	73	116 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	74
114 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	73	117 – 122 Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	74
115 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	74	E: Sonstige Mitteilungen	
		123 Auflösung der Delion Research Gesellschaft	75

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

113 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster
– 21.03.01.01 –

Münster, 26. Januar 2009

Dem Berliner Trabrenn-Verein e.V., Mariendorfer Damm 222 – 298, 12107 Berlin, habe ich gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes sowie den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet, bis zum 31. Dezember 2009 auf der Rennbahn in Recklinghausen für sein eigenes und für andere deutsche Totalisatorunternehmungen eine Wettannahmestelle zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 73

114 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0114/08/0801A1

45699 Herten, den 06.02.2009

Die Firma AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH in 45127 Essen, hat einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfall-Verbrennungsanlage RZR Herten vorgelegt. Das RZR Herten wird auf dem Grundstück Im Emscherbruch 11 in 45699 Herten betrieben (Gemarkung Herten, Flur 96, Flurstücke 24, 25, 26).

Gegenstand des Antrags sind ausschließlich Änderungen von Brandschutzmaßnahmen. Durch das beantragte Vorhaben entstehen keine neuen oder zusätzlichen Emissionen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3e in Verbindung mit §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Bezirksregierung Münster

Im Auftrag
gez. Peter Eller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 73

115 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0123/08/9968866/01.V

48147 Münster, den 05.02.2009

Die Firma Hansa Group AG hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Sulfieranlage auf dem Grundstück in Ibbenbüren, Hauptstr. 21 (Gemarkung Ibbenbüren, Flur 11, Flurstücke 197, 364, 366, 367, 368, 384, 445, 593, 594, 604, 605 und 606) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Tensiden mit einer Kapazität von 122.000 t/a (100 % Aktivgehalt) mit den notwendigen Nebeneinrichtungen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage voraussichtlich im Oktober 2009 in Betrieb genommen werden.

Für das Vorhaben wurde von der Antragstellerin eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Verfahrens erfolgen. Diese dient der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und der Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser gem. § 7 Wasserhaushaltsgesetz liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 24.02.2009 bis 23.03.2009, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 733, Alte Münsterstr. 16, 49477 Ibbenbüren

2. Stadtverwaltung Hörstel, Rathaus II – Bauverwaltungsamt, Zimmer 2.17, Sünthe-Rendel-Str. 14, 48477 Hörstel-Riesenbeck

3. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer 1, Nevinghoff 22, 48147 Münster.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 24.02.2009 bis einschließlich 06.04.2009 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden.

Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für Mittwoch, den 06.05.2009, ab 10:00 Uhr, im Ratsaal der Stadt Ibbenbüren, Alte Münsterstr. 16, 49477 Ibbenbüren, vorgesehen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig – d. h. in der Zeit vom 24.02.2009 bis 06.04.2009 – bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Kieper-Schnelle
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 74

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

116 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizeidienstausweis Nr. 0755346 des Polizeioberkommissar Schubert, Marc, ausgestellt von der ZPD NRW ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Münster zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 74

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

117 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 430 027 466 (Neu: 4 630 027 466), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 23. April 2009 beim Vorstand der Sparkasse

Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 23. Januar 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2009 S. 74 – 75

118 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 416 082 733 (Neu: 4 616 082 733), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 23. April 2009 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 23. Januar 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2009 S. 75

119 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 450 280 086 (Neu: 4 650 280 086), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 23. April 2009 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 23. Januar 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2009 S. 75

120 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 4 090 019 888 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 26. April 2009 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 26. Januar 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2009 S. 75

121 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 310 157 813 (Neu: 3 710 157 813), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 26. April 2009 beim Vorstand der Sparkasse

Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 26. Januar 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2009 S. 75

122 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 357 568 179 (Neu: 3 757 568 179), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 26. April 2009 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 26. Januar 2009

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2009 S. 75

E: Sonstige Mitteilungen

123 Auflösung der Delion Research Gesellschaft

Die Delion Research Gesellschaft ist mit Gesellschafterbeschluss vom 10.12.2008 aufgelöst worden. Die Auflösung ist am 15.12.2008 in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen. Als Liquidator ist Herr Hubert Sicking, Prinzipalmarkt 42, 48143 Münster bestellt. Die Gesellschaft wird durch den Liquidator vertreten. Die Geschäftsführerin Frau Renate Kaliski, geb. Kon, ist als Geschäftsführerin abberufen worden.

Abl. Bez. Reg. Mstr. 2009 S. 75

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53